



Stand 15. Oktober 2014

Die korporationsstudentischen Umgangsformen sind zeitlos wertvoll, da der couleurtragende Student nicht in der Anonymität verschwindet, sondern sich bewusst von der Umgebung abhebt. So ist er in der Lage, seine eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Der Comment ist Ausdruck der Regeln und Formen des Korporationsstudententums. Er fördert das Gemeinschaftsbewußtsein, ferner regelt er sämtliche Fragen des couleurstudentischen Auftretens in der Öffentlichkeit. Die Achtung der gesellschaftlichen Umgangsformen setzt er voraus. Als Leitfaden kann er nach schriftlichem Antrag durch Mehrheitsbeschluss eines BC geändert und ergänzt werden. Sanktionierung von Fehlverhalten regelt die Poen. Der Senior sowie der Consenior in Rücksprache mit dem Senior, können den Leitfaden zeitweilig außer Kraft setzen oder Gegebenheiten anpassen. Hierüber ist nachträglich auf dem nächsten BC Rechenschaft abzulegen.

Inhalt

1. Farbencoment	2
2. Chargiercomment	4
3. Trauercomment	7
4. Allgemeine Verhaltens- und Umgangshinweise	8
5. Hinweise zu Keipe und/oder Kommerse	9
5. Anhang	13

1. Farbencoment

- i. Couleurartikel sind die Teile der Wichs, die Kopfcouleur, die Bänder und Zipfel, ferner die CV- und die Verbindungsnadeln. Die offizielle Standarte sowie die Prunkfahne zählen gleichfalls dazu. Couleur kann getragen werden, als Vollwichs, Trauerwichs, Salonwichs, kleine Wichs und als Vollcouleur (mit oder ohne Anzug).
- ii. Die Vollwichs besteht aus Cerevis, Pekesche, Schärpe, Band, weißen Stulpenhandschuhen, weißer Hose, Gehänge mit Schläger und schwarzen Stiefelschäften, zu denen schwarze Lederhalbschuhe getragen werden. Sie wird von den Chargierten und von den Chargen zu allen Teilen der Kneipe getragen. Die Schärpe wird von rechts nach links, über die rechte Schulter getragen. Das Gehänge wird mit beiden Riemen links freihängend getragen. Der Zipfelbund wird an der linken Schulterkordel befestigt.
- iii. Bei der Trauerwichs sollten Cerevis und Schlägerkorb schwarz umflort werden. An der Fahnen Spitze sollte ein schwarzer Trauerflor befestigt (Vollwichs) sein.
- iv. Die Salonwichs besteht aus Schärpe, Cerevis und weißen Handschuhen. Dazu werden Bierband und Zipfel getragen. Zur Salonwichs wird Anzug getragen. Salonwichs tragen das Präsidium und die Kontrarien während des io Teils der Kneipe und der Consenior zur Begrüßung von Bällen. (Begrüßungsfux)
- v. Die kleine Wichs ist die Vollwichs ohne Cerevis, Schärpe, Handschuhe und Schläger.
- vi. Zur Vollcouleur gehören Band und Mütze. Zu ihr ist angemessene Kleidung (insb. auch im Sommer eine lange Hose und ein Kragen) zu tragen. Vollcouleur wird von allen Bundesbrüdern zu allen hochoffiziellen und offiziellen CV- und Verbindungsveranstaltungen, mit Ausnahme der Karnevalstage, getragen. Die Mütze kann in bestimmten Fällen durch eine andere Kopfcouleur ersetzt werden. Die Mütze hat getauft zu werden, wobei der Biervater antrinkt.
- vii. CV- und Verbindungsnadeln gehören nicht zur Vollcouleur. Die CV-Nadel wird am rechten Revers, die Verbindungsnadel am linken Revers getragen. Zum Frack und Smoking werden keine Nadeln getragen.
- viii. Kopfcouleur sind: Mütze, Cerevis (Paradecerevis), Prunktönnchen (Straßencerevis), Kneiptönnchen (Bier- oder Inaktiventönnchen). Alle Tönnchen werden auf dem Hinterkopf getragen, und zwar so, dass der rückwärtige Betrachter den Zirkel lesen kann. Das Paradecerevis wird leicht nach vorne rechts in die Stirne geneigt getragen. Der Zirkel muss von vorne lesbar sein. Die Mütze kann von jedem Verbindungsmitglied ohne Einschränkung getragen werden, das Prunktönnchen nur von „Mit Dank und Anerkennung“ dechargierten Chargen. Kneiptönnchen nur von inaktiven oder Philistern

zu io-Veranstaltung oder bei io-Teilen der Kneipe. Das Prunktönnchen kann zu allen Veranstaltungen bei denen Vollcouleur vorgeschrieben ist getragen werden.

- ix. Weinbänder werden zu Frack und Smoking getragen.
- x. Zipfel werden in Bier-, Wein- und Sektzipfel unterschieden. Der Bierzipfel wird vom Leibburschen seinem Leibfuxen dediziert, wobei der Zipfelspruch der Bierfamilie weitergegeben wird. Der Weinzipfel wird nur von Burschen getauscht und getragen. Ausnahme ist hier das Dedizieren eines Weinzipfels des Leibsohnes an den Leibvater. Trägt der Dedizierende mehrere Bänder, so werden die Farben von unten nach oben als rückwärtiges Band in den Zipfel eingearbeitet. Weinzipfel werden in den Burschenfarben als Zeichen der Freundschaft getauscht. Sektzipfel werden nur in Burschenfarben getragen. Sie werden an Damen verliehen, die sich in besonderer Weise um die Verbindung verdient gemacht haben. Sektzipfel können auch an Ehefrauen und Verlobte verliehen werden. Eine Sektzipfel dedizierung bedarf der Zustimmung des BC's. Bier- und Weinzipfel werden am rechten Hosenbund getragen. Wird eine Weste getragen, so sind die Zipfel an der linken Westentasche zu befestigen.
- xi. Beim Zipfeltausch bestimmen die Tauschenden einen Sekundanten. Dieser liest den Zipfelspruch vor und weist auf die Bedeutung eines Zipfeltausches hin. Dann gibt er die Kommandos. Als erstes werden die Zipfel in den Gläsern versenkt, anschließend prostet man sich zu und das Glas wird zur Hälfte geleert. Nun tauscht man die Gemäße und leert diese bis auf den Grund. Die getauschten Zipfel werden bis 24 Uhr am Band getragen. Das Tauschen oder Zipfeln außerhalb des Cartellverbandes bedarf der Zustimmung des BC's.
- xii. Dunkler Anzug wird getragen: bei der Fronleichnamsprozession, bei Begrüßungsabenden, bei Kneipen, bei Stiftungs- und Winterfesten, bei Burschenprüfungen, bei Straf- und Ehrengerichtsverfahren sowie bei bestimmten Veranstaltungen, wenn dies Senior oder Consenior anordnen.
- xiii. Damen, Professoren, Gäste, Alte Herren und der Senior sind persönlich in dieser Reihenfolge zu begrüßen, sowie der Fuchsmajor von den Fuxen.

2. Chargiercomment

Der Chargiercomment regelt das Auftreten von Chargen und Chargierten als die offiziellen Vertreter der Verbindung in Vollwuchs bei der eigenen und bei fremden Verbindungen.

- i. Anlässe zum chargieren sind: Kommerse und Kneipen, Festakt, Gottesdienst, Primiz, Hochzeit, Beerdigung. Sowie bei Prozessionen, insbesondere bei der Fronleichnamsprozession folgen die Bundesbrüder der Verbindungsfahne unmittelbar. Die Fahne wird am langen Arm über die rechte Schulter getragen.
- ii. Normalerweise sollten 3 Bundesbrüder chargieren. Bei dem eigenen Kommers sollten 5 Bundesbrüder chargieren. In der Regel chargieren bei eigenen Veranstaltungen die Chargen. Grundsätzlich chargieren nicht mehr als 2 Füxe. In Ausnahmefällen darf auch ein Cartellbruder in der Wuchs Caroli Magni mitchargieren, so dies der BC im Vorfeld beschließt.
- iii. Chargierte sollten einheitlich auftreten, ohne dabei steif zu wirken. Zu vermeiden ist der Stehschritt, stampfen, stechen, zuwinken und das Auf-die-Schlägerspitzenstülpen von Biergläsern. Chargierte marschieren im Gleichschritt und im Takt der Musik. Wendungen erfolgen über die linke Schulter. Geschwenkt wird in einer Linie. Wird nebeneinander chargiert, so erfolgt die Ausrichtung nach dem linken Flügelmann, wird hintereinander chargiert, nach dem ersten Mann.
- iv. Gegrüßt wird durch Anlegen der rechten Hand an das Cerevis über der Schläfe. Die Fahne ist, falls mitgeführt, beim Gruß zu senken. Bei persönlicher Begrüßung geht der offizielle Gruß dem Handschlag voraus.
- v. Bei eigenen Kommersen gilt folgende Sitzordnung (in Draufsicht): XXX - XX - X - FM - XXXX. Die Reihenfolge der Verbindungen richtet sich nach Verband und Alter.
- vi. Beim Einzug haben fremde Verbände den Vortritt. Anschließend folgen die CV Verbindungen in Ihrer amtlichen Reihenfolge. Der Ausmarsch vollzieht sich sinngemäß umgekehrt. Eine Ausnahme stellt die präsidierende Verbindung dar, die als letztes ein- und auschargiert. Chargiert das Vorortspräsidium, so zieht es als letztes vor der Präsidierenden ein und wieder aus. Beim Einzug werden die Corona und schon anwesende Chargierte begrüßt. Bei fremden Verbindungen wird vor dem Auszug noch Präsidium begrüßt.
- vii. Gegrüßt wird bei der Nationalhymne, dem CV-Bundeslied, den Farben-, Burschen- und Fuxenstrophen, bei Bundesliedern und bei speziellen Landeshymnen. Mitgesun-

gen werden lediglich eigene Hymnen und Strophen. Ferner grüßen die Chargierten der Caroli Magni bei dem Lied „ Glück auf, Glück auf“.

- viii. Chargierte in der Wachs Caroli Magni trinken erst nach der Nationalhymne zu.
- ix. Chargierte dürfen vor Beendigung des Kommerses ihren Platz nicht verlassen. Werden Chargierte vom Präsidium begrüßt, so erheben sie sich und grüßen die Corona. Spricht ein Bundesbruder zur Corona, erheben sich die Chargierten mit dem Schläger am Ort.
- x. In Vollwachs ist das Essen und Rauchen und auf Toilette gehen untersagt. Die Chargierten haben die Vollwachs vorher auf den kleinen Wachs zu reduzieren.
- xi. Füsse dürfen Veranstaltungen anderer Verbindungen, insbesondere Kneipen und Stiftungsfeste, nur in Begleitung eines geburschten Bundesbruders besuchen.

Kirche

- xii. In der Kirche sollte mit Fahne chargiert werden, wobei der Fahnenträger mit oder ohne Schlager chargieren kann. Beim Einzug in die Kirche wird vor dem Altar die Fahne gesenkt, wobei die beiden anderen Chargierten grüßen. Anschließend beziehen die Chargierten seitlich des Altars, oder an eine ihnen zugewiesene Position, Stellung. Bei Wandlung und Agnus Dei wird die Fahne gesenkt und begrüßt, ebenso wenn bei der Fronleichnamprozession das Allerheiligste vorbeizieht. Eingezo-gen wird, sofern dies möglich ist, vor dem Priester. Der Auszug sollte sinngemäß umgekehrt erfolgen, nachdem der Priester den Kirchenraum verlassen hat.
- xiii. Kommunizieren die Chargen selbst, so bleiben sie an ihrem Platz (ohne zu grüßen). Bei Handkommunion sind die Handschuhe auszuziehen.
- xiv. Bei Hochzeiten ziehen die Chargierten vor dem Brautpaar in die Kirche ein und vor dem Brautpaar wieder aus.
- xv. Bei Beerdigungen von Bundesbrüdern gehen die Chargierten unmittelbar vor dem Sarg. Am Grab selbst nehmen sie am Kopfende Aufstellung und nach Beendigung der kirchlichen Zeremonie, d.h. wenn der Priester und die unmittelbaren Angehörigen Blumen und Erde auf den Sarg geworfen haben, treten sie an das Fußende, senken die Fahne ins Grab und grüßen, wobei Band und Mütze des Verstorbenen ins Grab geworfen werden. Wird von den Chargierten bei der Beerdigung in einer Ansprache des Bundesbruders gedacht, so sind Band und Mütze nach dieser Ansprache in das Grab zu werfen.

- xvi. Beim Auschargieren bilden die Chargen der Caroli Magni kein Spalier, da ihnen das Stechen verboten ist.

3. Trauercomment

Unter Trauercomment sind diejenigen couleurstudentischen Bräuche zu verstehen, die sich mit dem Trauerwesen bei Todesfällen von Bundesbrüdern und mit dem Gedächtnis toter Bundesbrüder befassen.

- i. Stirbt ein Aktiver, so kann der Senior sofort für zwei Wochen Verbindungstrauer anordnen. Bei Anordnung ist zu beachten: An der Verbindungsfahne wird ein Trauerflor befestigt und jede Tanz- oder ähnliche Veranstaltung wird abgesetzt. Das übrige Verbindungsleben wird auf den Todesfall abgestimmt. Bei Trauerfällen in der näheren Umgebung, nimmt mit den drei Chargierten in Trauerwuchs die gesamte Aktivitas geschlossen am Requiem und an der Beerdigung teil. Bei großer Entfernung entsendet die Verbindung nur drei Chargierte. Es kann anschließend eine Trauerkneipe geschlagen werden.
- ii. Zum Gedächtnis der im Laufe eines Jahres gestorbenen Alten Herren und Bundesbrüder kann im Wintersemester ein Gedächtnisgottesdienst mit anschließender Agape stattfinden. Bei diesem Gottesdienst wird keine Trauerwuchs getragen.
- iii. Die Trauerkneipe hat nur einen ho-Teil. Sie wird vom Senior geschlagen. Jeder Teilnehmer erhält nur ein volles Glas Bier. Der Kneipsaal sollte nur von einem gedämpften Kerzenlicht erleuchtet sein. Die Corona nimmt ruhig ihre Plätze ein. Der Stuhl zur Rechten des Senior ist leer, seine Rückenlehne umflort. Davor brennt auf dem Tisch eine Kerze. Neben dieser steht wie bei allen Teilnehmern ein gefülltes Glas. Die Chargierten treten still an ihren Platz. Mit den Schlägern wird nicht auf den Tisch geschlagen. Der Senior eröffnet die Trauerkneipe mit einem Lied. Dann spricht er die einführenden Worte. Soweit Raum für eine Unterhaltung bleibt, ist sie ein Colloquium triste. Nach einem weiteren Lied kann ein Bundesbruder eine Gedächtnisrede (Nekrolog) halten, an die sich ein Silentium triste anschließt, wobei die Corona steht. (Senior: „*Silentium triste in memoriam MV*“) Anschließend verlassen die Chargierten und nach ihnen die Teilnehmer schweigend den Kneipraum. Nach der Trauerkneipe darf weder auf dem Haus noch in Lokalen weitergekneipt werden.
- iv. Geeignete Lieder für die Trauerkneipe sind: Du gingst aus unserer Kreise, Ein Bruder schloss die Augen zu, Es hatten drei Gesellen, Ich hatte einen Kameraden, Keiner sinkt ins Wesenlose, Vom hoh'n Olymp herab (1. bis 3. Strophe ohne letzte Strophe mit Refrain), Was sitzt ihr so traurig beisammen.

4. Allgemeine Verhaltens- und Umgangshinweise

- i. Grundsätzlich herrscht unter allen Mitgliedern des CV das „**cartellbrüderliche Du**“. Besteht außerhalb der Korporation zwischen Mitgliedern des CV ein direktes Vorgesetztenverhältnis, so gilt das „Sie“, sofern der Vorgesetzte nicht das cartellbrüderliche „Du“ wünscht. Studierende Cartellbrüder, die nicht persönlich bekannt sind, werden mit „Hohes Cartell“ angeredet. Bei offizieller Anrede sind die Chargen mit „Hoher“ (plus Chargenbezeichnung) anzureden. Das gleiche gilt bei Schreiben an die Chargen, Convente und Kommissionen. Alte Herren werden mit „Alter Herr“ und Ihrem Namen angesprochen; in der direkten Anrede nur mit „Alter Herr“. In Briefen ist analog zu verfahren. Mitglieder fremder Verbände werden mit „Hoher Farbenbruder“ angeredet. Grundsätzlich gilt das „Du“ nur innerhalb des Cartellverbandes.
- ii. Die Mütze ist abzunehmen: beim Begrüßen, beim Reichen von Feuer, Zigaretten, u.ä., beim Tanzen, beim Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten (z.B. Lokalen), beim Zutrinken. Jede Kopfcouleur ist abzunehmen: beim Salamander, beim Singen von Nationalhymne, CV-Bundeslied, bei Burschungen und Rezeptionen, sowie bei Bandverleihungen, von den Betreffenden beim Singen von Farben-, Fuxen und Fakultätsstrophen, beim Essen, beim Besuch der Toilette, bei schweren körperlichen Arbeiten, in Kirchen und bei der Fronleichnamsprozession, beim Sprechen vor der Corona. Die Träger von Tönnchen legen eine Hand an die Kopfcouleur: beim Begrüßen, beim Zutrinken, beim Reichen von Feuer, Zigaretten, u.ä.. Die Kopfcouleur ist mit der Innenseite nach unten abzulegen. Ansonsten kann ein Glas commentgemäßen Stoffes in die Mütze bestellt werden, der auszutrinken ist. Beim Besuch von Toiletten ist die Mütze einem Bundesbruder zu übergeben.
- iii. Folgendes ist hierbei zu beachten: Die Chargierten erheben sich und stecken den Schläger an den Ort. Anschließend wird sich den Zutrinkenden zugewandt, wobei der Krug in die rechte Hand genommen wird. **Es wird zugeprostet. Man wechselt das Gemäß in die linke, grüßt, wechselt wieder in die rechte, prostet zu und trinkt, wobei die linke Hand im Schläger ruht. Danach prostet man wieder zu, wechselt das Glas in die linke Hand, grüßt, wechselt in die rechte, prostet nochmals zu und stellt das Glas ab. Schließlich wird der Schläger wieder frei gezogen und sich gesetzt.**

5. Hinweise zu Keipe und/oder Kommerse

- i. Zur Eröffnung eines Kommerses oder einer Kneipe ruft das Präsidium: „Biermusik satis! Chargen Schlager frei! Hiermit eröffne Ich den hochoffiziellen Teil der Kneipe/des Kommerses e.v. K.D.St.V. Carolus Magnus im CV zu Saarbrücken im Couleurse- mester! Die ersten beiden Schläge stehen bei mir, der Dritte bei mir und meinen Con- chargen!“ (Beim Kommers: „Der erste Schlag steht bei mir, der zweite bei mir und meinen Conchargen, der dritte bei mir und allen Chargierten!“) Dann wird der Schla- ger dreimal mit der Breitseite auf den Tisch geschlagen. Der Schläger wird mit dem offenen Korb nach oben auf dem Tisch abgelegt. Die Corona wird zum Sitzen aufge- fordert, mit dem Zusatz: „Non licet fumare er vagari!“ Das Rauchverbot gilt bis zum Ende der Nationalhymne.
- ii. Jede Kneipe besteht aus einem hochoffiziellen (ho), offiziellen (o) und einem inoffizi- ellen (io) Teil; es kann sich daran eine Fidulität anschließen. In den ho-Teil gehören Begrüßung, Festrede, Grußworte, Burschungen, Rezeptionen, Bandverleihungen, Eh- rungen, Salamander, Nationalhymne und CV Bundeslied. Kommerse haben nur einen ho-Teil, sie sind die feierlichste Form der Kneipe. Nikolauskneipe, Kommerse und die Damenrevanche sind besondere Kneiparten. Die Damenrevanche wird von drei Da- men in Salonwichts geschlagen.
- iii. Die Kneiptafel ist hufeisenförmig aufgebaut, wobei das Präsidium am Kopfende sitzt. Der Fuxenstall sitzt am Kopfende eines Zapfes, und wenn möglich der Fuxmajor in nächster Nähe. Das Präsidium kann den ho und o-Teil zu einem Teil zusammenfassen.
- iv. Während des ho- und o-Teils darf der Kneipsaal nicht verlassen werden (siehe Char- giercomment). Gäste unterliegen nicht diesem Comment.
- v. Das Präsidium hat in allen Kneipangelegenheiten unumschränkte Autorität. Wenn es jedoch zur geordneten Durchführung der Kneipe erforderlich ist, hat der Senior das Recht und die Pflicht, das Präsidium selber zu übernehmen, oder die Kneipe zu been- den. Beschwerden können nur auf dem BC vorgebracht werden.
- vi. Zu Beginn der Kneipe ruft ein Bundesbruder in den Kneipsaal: „Silentium! Zum Ein- zug der Chargen, Corona hoch! Biermusik einen Marsch!“ Anschließend wird die Kneipe wie im Chargiercomment beschrieben eröffnet. Mit folgenden Worten wird die Kneipe unter den Tisch geschlagen: „Hiermit beende ich den Teil der Kneipe e. von K.D.St.V. Carolus Magnus im CV zu Saarbrücken im Couleurse- mester. Die ersten beiden Schläge stehen bei mir, der dritte bei mir und meinen Conchargen! Zum Auszug der Chargen, Biermusik einen Marsch!“

- vii. Verlässt das Präsidium oder ein Kontrarium im io-Teil für kurze Zeit seinen Platz, so hat er einen Vertreter zu bestimmen und diesem die Salonwachs zu übergeben.
- viii. Will im io-Teil jemand aus der Corona den Platz verlassen, so hat er beim zuständigen Kontrarium mit den Worten: „Tempus peto!“ um Erlaubnis zu bitten. Kehrt er an seinen Platz zurück, so meldet er sich mit den Worten: „Tempus ex“!
- ix. Das **Essen** an der Kneiptafel während der Kneipe ist verboten, geraucht werden darf erst nach der Nationalhymne.
- x. Hat ein Kontrarium etwas vorzubringen, so meldet es sich bei dem Präsidium mit den Worten: „Verbum peto!“. Die Antwort lautet: „(Non) habeas!“ Hat jemand an der Corona etwas vorzubringen, so meldet er sich mit den gleichen Worten an das Kontrarium.
- xi. Kommandos werden nur vom Präsidium gerufen, es sei denn, jemandem wurde vorher das Wort erteilt. Hat das Präsidium einem Kontrarium das Wort erteilt, so darf dieses ihm nicht entzogen werden, wohl aber, wenn das Präsidium jemanden aus der Corona das Wort erteilt hat.
- xii. Während des Silentium stehen Präsidium und Kontrarien. Das Silentium beendet das Präsidium mit den Worten: „*Silentium ex! Colloquium!*“ Das Colloquium wird beendet mit den Worten: „*Colloquium ex! Silentium!*“ Hierbei erheben sich die Chargen gleichzeitig.
- xiii. Commentmäßige Stoffe sind Wein und Bier. Wein zählt doppelt soviel wie Bier.
- xiv. Die Lieder werden von dem Präsidium mit den Worten bestimmt: „Es steige nun der Cantus auf pagina im neuen CV Liederbuch! Biermusik bitte die halbe Weise voraus!“ Die Corona beginnt auf das Kommando: „Ad primam, ad secundam,....!“ Das Lied kann unterbrochen werden mit den Worten: „Cantus intermittitur!“ oder „das Lied sieht bei seiner ...!“ Nach dem Lied kann folgen: „Herrlicher Cantus herrlich verklungen, ein Schmollis allen Sängern!“ Nach Beendigung des Liedes sind die Liederbücher zu schließen, andernfalls kann ein Glas commentgemäßen Stoffes in die Innenseite gestellt werden, welches unverzüglich zu leeren ist.
- xv. Bei folgenden Liedern erhebt sich die Corona: Nationalhymne, CV Bundeslied, Glück auf, Glück auf, Burschen- und Fuxenstrophe.
- xvi. Ein Fux darf nur einem Confuxen, dem FM und seinem Leibvater zutrinken. Ansonsten darf ein Fux nur nachtrinken. Ein Bursche darf allen zutrinken, einem Alten Herren jedoch nur „aufs Spezielle“. (Beim Zutrinken „aufs Spezielle“, steht es dem anderen frei, ob er mitzieht, oder nicht)

- xvii. Beim Zutrinken ist sofort mitzuziehen. Hat jemand nicht genügend im Glas, so wird „aufs Spezielle“ zugetrunken, wobei der Betreffende innerhalb von 5 Bierminuten (3 Zeitminuten) zu erwidern hat. Füxe dürfen Burschen „aufs Spezielle“ zutrinken. Eine frische Blume wird nicht alleine angetrunken. Es hilft ein Bundesbruder aus der Blume.
- xviii. Das Rangverhältnis der Burschen bei der Einhaltung des Kneipcomments ergibt sich aus deren Couleursementern, d.h. höhere Semester stehen über niedrigeren Semestern. Füxe unter sich sind gleichberechtigt.
- xix. Der Salamander ist ein feierliches zeremonielles Trinken und ist im vorangehenden Colloquium anzukündigen. Er wird nur in ho-Teilen der Kneipe oder auf Kommersen zu Ehren des Vaterlandes, der Universität, der Verbindung, des CV oder aus einem besonderen Anlass gerieben. Präsidium: „Zu Ehren...“ oder „Aus Anlass erlaube ich mir einen urkräftigen, zum Himmel donnernden Salamander zu reiben und dessen Ausführung mir zu aller höchsten studentischen Ehre gereicht. Sind die Stoffe präpariert?“ Corona: „Sunt!“ oder „Non sunt!“ (im letzteren Fall, der zu vermeiden ist, kommandiert das Präsidium: „Füxe, Stoff!“). Präsidium: „Ad Exerzitium salamandri! Corona hoch! Kommando 1-2-3 Bibite!“. Nach dem Trinken wird mit den Gläsern auf dem Tisch gerieben bis das Zählkommando erfolgt: „1-2-3! 1-2-3! 1-2-3!“ Jeweils bei drei wird mit den Gläsern auf den Tisch gestoßen. Präsidium: „Salamander ex, silentium ex! Colloquium!“ Corona: „Brave!“ Präsidium: „Corona ad sedes!“
- xx. Bei der Burschung, Rezeption oder Bandverleihung hat die Corona aufzustehen und das elektrische Licht ist zu löschen. Dies geschieht mit dem Befehl: „*Lumen ex!*“ Wenn das Licht wieder angeschaltet werden soll, befiehlt das Präsidium: „*Fiat lux!*“
- xxi. Die Biermimik findet Anwendung im io-Teil der Kneipe. Unter ihr versteht man eine kleine Darbietung, die zur Erheiterung dient. Sie kann auch mehrere Mitwirkende haben. Die Qualität der Biermimik sollte ebenso wie das gesamte Verhalten im io Teil ein einigermaßen akademisches Niveau bewahren. Das Erzählen von Biermimiken ist ein Wettstreit zwischen Fuxenstall und Burschensalon. Den Gewinner bestimmt das Präsidium.
- xxii. Eine Bierzeitung (Fuxenzeitung) sollte zu jedem Kommers vorbereitet werden. Sie wird vom Fuxenstall erstellt und verkauft. Sie soll aktuell sein, Niveau und Witz zeigen. Ihr Zweck ist es, zur Unterhaltung und Fröhlichkeit beizutragen.
- xxiii. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf einer Kneipe, kann das Präsidium einen „in die Kanne schicken“. Dies kann z.B. erfolgen beim: dazwischen reden, unerlaubten

Verlassen der Corona, unerlaubten Rauchen, Essen an der Kneiptafel, Missachten des Präsidiums. Auch die Kontrarien haben das Recht bei Commentverstößen die ihnen unterstellten Kneipteilnehmer „in die Kanne“ zu schicken. Dies hat immer sofort und ohne Widerspruch zu geschehen. Eine Begründung kann erst nach dem Trinken verlangt werden. Beim Kommando „*satis*“ kann abgesetzt werden. Zu Unrecht „in die Kanne“ geschickte können sich auf dem nächsten BC beschweren, Füxe beim FM. Die Kontrarien können nur vom Präsidium „in die Kanne“ geschickt werden, das Präsidium aber von niemanden. Wer „in die Kanne“ geschickt wurde darf erst wieder nach 5 Bierminuten dazu verdonnert werden. Das „in die Kanne schicken“ kam auch außerhalb von Kneipen gehandhabt werden. Couleursemeister Ältere können Jüngere „in die Kanne“ schicken, Füxe können von allen „in die Kanne“ geschickt werden. Füxe untereinander können dies nicht. Gäste können nicht „in die Kanne“ geschickt werden. Cartellbrüder können keinen Carolinger „in die Kanne“ schicken.

- xxiv. Das Löffeln (trinken im Sinne einer Entschuldigung) geschieht freiwillig Beim Löffeln hat man sich zu erheben und die Mütze abzunehmen, bzw. die Hand an das Tönnchen zu legen. Das Maß bestimmt der sich Löffelnde, es hat jedoch geziemend zu sein.
- xxv. Damit niemand genötigt wird über seine Kräfte zu trinken, kann er sich beim Präsidium als bierkrank melden. Jeder Bierkranke steht außerhalb des Comments.
- xxvi. Wer sich dennoch nicht zu benehmen weiß, wird vom Präsidium von der Kneipe verwiesen. Der Betreffende hat sofort die Kneipe und das Haus zu verlassen und nach Hause zu gehen.
- xxvii. Auf Kneipen kann das Präsidium sowie Senior oder Consenior, sollten diese dem Präsidium nicht angehören, einem Kneipteilnehmer einen Bierverschiss, die Bieracht, erteilen. Der Betroffene verliert seine Bierehrlichkeit, wird von der gemeinsamen Kneiptafel verwiesen und bekommt kein Bier mehr.

5. Anhang

Der Bierjunge kann aus Anlass einer Beleidigung aufgebrummt werden. Ist eine solche Beleidigung ausgesprochen worden, so kann der Beleidigte dem Beleidiger „Bierjunge“ zuzurufen, worauf der Beleidiger auf eine der beiden Möglichkeiten eingehen muss: - der Beleidiger ruft zur Annahme des Bierjungen: „hängt!“ - der Beleidiger nimmt sein Wort zurück und steigt sofort in die Kanne mit den Worten: „*NN, ich revoziere und löffle mich!*“ Der Bierjunge wird folgendermaßen ausgetragen: Der Aufgebrumnte ernennt einen Burschen zur Entscheidung. Die Paukanten wählen sich nun aus der Zahl der Burschen je einen Sekundanten. Der Unparteiische lässt zwei Gläser für die Sekundanten füllen und sein ein Losungswort fest. Der Unparteiische kommandiert: „*Ergreift die Gemäße!*“ und fragt: „*Sind die Gemäße gleich?*“ Die Sekundanten: „*Sunt*“ oder „*Non sunt!*“ Ungleiches Quantum beheben die Sekundanten durch abtrinken. Dann kommandiert der Unparteiische weiter nach seinem Ermessen: „*Wechselt die Gemäße! Stoßt an! Setzt an! Las!*“ Wer zuerst ausgetrunken hat und zuerst das Losungswort gesagt hat, ist Sieger, der andere ist „angeschissen“. „*Angeschissen*“ ist auch, wer mehr als tropfenweise blutet, wer soviel Bier im Glas lässt, das es den Boden bedeckt, oder wer vor dem Kommando „Los“ trinkt. In diesen Fällen ist immer der andere Sieger, wenn er nach Comment getrunken hat. Ansonsten ist der Ausspruch des Unparteiischen, welcher vorher die Ansichten der Sekundanten zu hören hat, entscheidend. Er verkündet den Ausgang mit den Worten: „*NN (der Unterlegene) dürfte zweiter Sieger sein.*“ Der Ausspruch des Unparteiischen muss ohne weiteres anerkannt werden. Der Verlierer zahlt die Gläser. Bei Unentschiedenheit zahlt jeder selber.